



Landratsamt · Postfach 760 · 71607 Ludwigsburg

Herrn  
Kambis Ebrahimi  
Strombergstr. 3

74366 Kirchheim

### Kreishaus

Hindenburgstraße 40  
Ludwigsburg  
Telefon (07141) 144-0  
Telefax (07141) 144-396

Internet:  
www.landkreis-ludwigsburg.de

Buchungszeichen  
5.1484.400081.6

Bei Zahlungen unbedingt  
angeben!

Gebühr  
EURO 1.250,--

Unser Zeichen  
311-121.27/Or

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Durchwahl  
144-2373

Datum  
03.08.2004

E-Mail: mail@landkreis-ludwigsburg.de

## Erlaubnis gemäß § 34 c GewO

### I.

Kambis Ebrahimi, geb. 5.11.1964 in Göttingen, Betriebssitz: 74366 Kirchheim, Strombergstr. 3, erhält gemäß § 34 c Gewerbeordnung in der derzeit geltenden Fassung die

### Erlaubnis,

den Abschluss von Verträgen zu vermitteln oder Gelegenheiten zum Abschluss von Verträgen über

- 1  Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
- 2  Wohnräume, gewerbliche Räume
- 3  den Erwerb von Anteilscheinen einer Kapitalanlagegesellschaft
- 4  den Erwerb von ausländischen Investmentanteilen
- 5  den Erwerb von sonstigen öffentlich angebotenen Vermögensanlagen, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden
- 6  den Erwerb von öffentlich angebotenen Anteilen an einer Kapitalgesellschaft oder Kommanditgesellschaft und von verbrieften Forderungen gegen eine Kapitalgesellschaft oder Kommanditgesellschaft
- 7  Vorbereitung/Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene/fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten, von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte

Kreissparkasse Ludwigsburg Nr. 31 (BLZ 604 500 50)  
bei Überweisungen aus dem Ausland bitte angeben:  
IBAN DE44 6045 0050 0000 0000 31  
SWIFT/BIC SOLA DE 51 LBG

Volksbank Ludwigsburg eG Nr. 484 484 001 (BLZ 60490150)  
Institutionskennzeichen des Sozialamts: 138 080 117  
Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer: DE 146128122

Paketadresse:  
Hindenburgstraße 40  
71638 Ludwigsburg

Sie erreichen uns mit  
421 oder  
533  
Haltestelle Landratsamt

Öffnungszeiten:  
Mo.-Fr. 8.30-12.00 Uhr  
Mo. 13.30-15.30 Uhr  
Do. 13.30-18.00 Uhr

Kfz-Zulassungsbehörde:  
Mo. 7.30-15.00 Uhr  
Di., Mi., Fr. 7.30-12.00 Uhr  
Do. 7.30-19.00 Uhr  
Annahmeschluss 18.30 Uhr

9  Darlehen

## II.

Für diese Entscheidung wird gemäß §§ 2 und 4 Landesgebührengesetz i.V.m. Nr. 33.8 des Gebührenverzeichnisses zum Landesgebührengesetz eine Gebühr von 1.250,- EUR festgesetzt. Sie wird mit der Bekanntgabe des Bescheides zur Zahlung fällig (bitte beigefügten Zahlschein verwenden).

## III.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt, Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg oder Postfach 760, 71607 Ludwigsburg einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Regierungspräsidium, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart eingelegt wird.

Ortmann



### Hinweise:

1. Die Bestimmungen der Verordnung über die Pflichten der Makler, Darlehens- und Anlagenvermittler, Bauträger und Baubetreuer (Makler- und Bauträgerverordnung in der Neufassung vom 07. November 1990 - BGBl. I S. 2479 -) sind zu beachten.

**Insbesondere wird auf die in § 16 Abs. 1 der Makler- und Bauträgerverordnung vorgeschriebene Prüfpflicht sowie die Vorlage des Prüfergebnisses an das Landratsamt hingewiesen;**

**Termin: 31.12. des Folgejahres.**

**Wer entgegen § 16 Abs. 1 der zuständigen Behörde den Prüfbericht nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit wird mit Geldbuße geahndet, auch wenn der Prüfbericht nachträglich eingeht.**

**Sollte in einem Geschäftsjahr keinerlei Tätigkeit ausgeübt worden sein, muss auch dieser Sachverhalt der Behörde mitgeteilt werden (sog. Negativklärung).**

Zuständige Behörde für einen Betriebsitz im Landkreis Ludwigsburg ist das Landratsamt -  
Gewerbeamt -.

